



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Umweltausschusses

Am **Dienstag, 11.12.2018**, um **14:00 Uhr** findet im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein die **Sitzung des Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. September 2018
2. Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk Traunstein

Sitzung des Planungsausschusses

Am **Dienstag, 11.12.2018**, um **14:30 Uhr** findet im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein die **Sitzung des Planungsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13. November 2018
2. Traunstein barrierefrei: Erarbeitung eines Blinden- und Sehbehinderten-Leitsystems
3. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines öffentlichen Parkhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 340 der Gemarkung Traunstein am Klosterberg

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzung des Hauptausschusses

Am **Donnerstag, 13.12.2018**, um **14:00 Uhr** findet im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein die **Sitzung des Hauptausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15. November 2018
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für einen Bürgerhaushalt
3. Vollzug des Art. 7 BayKiBiG, örtliche Bedarfsplanung, aktuelle Entwicklungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzung des Bauausschusses

Am **Donnerstag, 13.12.2018**, um **15:30 Uhr** findet im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein die **Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Oktober 2018
2. Abbruch des landwirtschaftlichen Stalls mit Heuboden und Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heuboden und einer Wohneinheit als Ersatzbau auf dem Grundstück Baumgarten 1 b (Fl.Nr. 1069 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
3. Teilabbruch der bestehenden Scheune und Anbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Binderstraße 3 und 5 (Fl.Nr. 782 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
4. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden Gebäudes mit angrenzender Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Doppelgarage auf dem Grundstück Paulöd 1 (Fl.Nr. 590 der Gemarkung Hochberg) in Traunstein
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Abstufung der Kohlbrennerstraße zu einem beschränkt-öffentlichen Weg

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Für unseren Fachbereich „**Finanzen, Wirtschaft und Betriebe**“ stellen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n
in Vollzeit

ein.

Welche Aufgaben warten auf Sie?

- Sie übernehmen vielseitige und interessante Tätigkeiten im Vorzimmer des Fachbereichsleiters und werden dabei Ansprechpartner/-in für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches „Finanzen, Wirtschaft und Betriebe“ und des gesamten Rathauses,
- Sie unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Kämmerei bei der Bearbeitung von Spenden, bei der Verwaltung der „Stiftung Heimathaus Traunstein“ sowie (vertretungsweise) bei der Verwaltung der Sozialwohnungen in der Stadt Traunstein,
- Sie verwalten die Dauerstellplätze in den städtischen Parkhäusern,
- Sie erfassen die Zahlungsanordnungen für den Fachbereich in unserem Finanzbuchhaltungsprogramm OK-Fis.

Was bieten wir Ihnen?

- ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** bei einem zukunftsorientierten Arbeitgeber,
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD - und (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD,
- die für den öffentlichen Dienst tarifvertraglich geregelten Leistungen (u. a. Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistungen, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung),
- laufende Fortbildungsmöglichkeiten,
- gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet,
- eine flexible Arbeitszeiteinteilung im Rahmen einer großzügigen Gleitzeitregelung,
- einen attraktiven, zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplatz in einem modernen Verwaltungsgebäude.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als **Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter**,
- selbständiges, eigenverantwortliches sowie kostenbewusstes Arbeiten sowie kundenorientiertes Auftreten,
- Freude an der Arbeit in einem Team.

Von Vorteil wären:

- Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung,
- Grundkenntnisse in den Anwendungen OK.FIS-HKR.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, gerne auch per E-Mail (ausschließlich an: Bewerbungen@stadt-traunstein.de, Beilagen bitte in PDF-Format), bis **spätestens 23.12.2018** an die Stadt Traunstein, Sachgebiet Personalwesen, 83276 Traunstein.

Für einen persönlichen Kontakt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Personalwesen, Herr Helmut Wimmer (Tel. 0861/65261) oder Herr Roland Boschert (Tel. 0861/65260) sowie auch der Leiter des Fachbereiches „Finanzen, Wirtschaft und Betriebe“, Herr Reinhold Dendorfer (Tel. 0861/65215) zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Stadt Traunstein finden Sie im Internet unter www.traunstein.de.

Stadtbücherei vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen

Vom 24. Dezember bis 1. Januar ist die Stadtbücherei geschlossen! Ab Mittwoch, den 2. Januar ist die Stadtbücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie, dass vom 22. Dezember ab 13 Uhr bis 1. Januar auch die Außenrückgabe **nicht** verfügbar ist.

Neue Öffnungszeiten des Standesamtes Traunstein

Wir bitten um Beachtung, dass das Standesamt Traunstein **ab dem 01.01.2019** neue Öffnungszeiten hat:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Nachrichten

Die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG informiert:

Die Energiewende kommt in Form moderner Technologie direkt zu Ihnen nach Hause. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes verpflichtet, Messstellen bis zu einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh mit einer modernen Messeinrichtung auszustatten. Hierbei handelt es sich um einen zeitgemäßen digitalen Stromzähler, der den bisherigen Zähler ersetzt.

Deshalb werden wir ab dem Jahr 2019 alle Stromzähler nach und nach gegen moderne Messeinrichtungen austauschen.

Wichtig: Dies ist eine Vorinformation für alle Kunden. **Sie brauchen sich um nichts zu kümmern, wir kommen auf Sie zu. Der Zählerwechsel ist für Sie kostenlos.**

Das gesetzlich geregelte Entgelt für den Zählerbetrieb zahlen Sie wie gewohnt über die Stromrechnung. Als Kunde der Stadtwerke Traunstein ändert sich daher für Sie nichts.

Sollten Sie von einem anderen Stromanbieter beliefert werden, der diese Art der Rechnungstellung ablehnt, erhalten Sie von uns eine separate Rechnung.

Zuverlässig betreiben wir auch Ihren neuen Zähler, es sei denn, Sie beauftragen einen anderen zugelassenen Messstellenbetreiber.

Weitere Informationen rund um den Messstellenbetrieb und die neuen Messeinrichtungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.swts.de.

Ihre

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG



Termine und Veranstaltungen



Wochenprogramm vom 08.12.2018 bis 15.12.2018

Samstag, 08.12.2018

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt**
- 13:00 Uhr Nord- und Südseite Stadtplatz
- 10:00 Uhr **Auswählen, einloggen, herunterladen – so funktioniert die Onleihe**
Stadtbücherei Traunstein, Haywards-Heath-Weg 1
- 10:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
11:00 Uhr Mitmach-Kinderprogramm
15:00 Uhr Kinderprogramm: Basteln mit Schafwolfe
17:00 Uhr: Michael Alf Duo – Swinging Christmas
- 11:30 Uhr **Busfahrt zum Bundesligaspiel**
Anm. unter mail@rwt-ts.de od. 0179 4790844
Treffpunkt: Annette-Kolb-Gymnasium, Güterhallenstr. 12
- 20:00 Uhr **Musik & Satire: Die Herren Wunderlich und Ernst Jani – Weihnachten ganz verwunderlich**
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Sonntag, 09.12.2018

- 13:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
15:00 Uhr Basteln mit Hanni Rächl
17:00 Uhr Schlechinger Alphornbläser
- 18:00 Uhr **Theaterweihnacht - Herbergsuche auf Bairisch**
Studio 16, Bahnhofstraße 16

Montag, 10.12.2018

- 11:00 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11
- 11:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
- 17:00 – **Senioren Gymnastik-Gruppe des TVT**
Turnhalle des Chiemgau Gymnasiums, Brunnwiese 1

Dienstag, 11.12.2018

- 11:00 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11
- 11:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
16:00 Uhr Märchenlesung mit Franz Fuchs
- 16:30 – **Malkurse für Kinder, Jugendliche & Erwachsene**
Infos und Anm. unter 08662-667299 oder www.studio-kreativ.de
Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 18:00 – **Salinewegführung mit Fackeln**
Anm. in der Tourist-Info unter 0861/65-500
Treffpunkt am Heimathaus, Stadtplatz 2-3
- 18:00 Uhr **Weihnachtslieder selber singen – Programm Christkindmarkt**
Brunnenhof vor dem Rathaus, Stadtplatz
- 19:00 Uhr **Traunsteiner Tauschbörse**
BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13

Mittwoch, 12.12.2018

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt**
- 13:00 Uhr Südseite Stadtplatz
- 08:30 Uhr **Winterliche Wanderung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein**
Informationen unter Tel. 0861 15640
Treffpunkt: Parkplatz der Chiemgauhalle, Siegsdorfer Str.1
- 11:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
17:00 Uhr Konzert Musikschüler Musikschule Traunstein
- 11:00 Uhr **Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein**
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11
- 11:00 Uhr **Kälbermarkt - Rinderzuchtverband**
Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1
- 14:00 Uhr **Kasperl rettet Weihnachten**
Karten gib't an der Tageskasse ca. 30 Minuten vor Beginn
Gasthaus Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str. 1

Donnerstag, 13.12.2018

- 09:00 – **Malen am Vormittag – individuelles Kreativangebot für Rentner und Mütter mit kleinen Kindern**
Info und Anm. unter: 08662 - 66 72 99
Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 11:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
auf dem Stadtplatz
Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
15:00 Uhr Stefan Hartmanns Puppentheater
18:00 Uhr Musikprogramm mit dem Chiemgau Chor
- 12:00 Uhr **Zuchtviehmarkt - Rinderzuchtverband**
Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1
- 14:00 – **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Brenninger, Zirnbergerstraße 15
- 16:00 Uhr **Malkurse für Kinder, Jugendliche & Erwachsene**
Infos und Anm. unter 08662-667299
Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1



Zeitnah aktuell, Daten, Berichte, Informationen – alles was Sie über Ihre Heimatstadt Traunstein wissen wollen, was interessiert – finden Sie im Internet unter

www.traunstein.de



Freitag, 14.12.2018

- 09:00 – **Bauernmarkt**
- 15:00 Uhr Südseite Stadtplatz
- 11:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
- 20:00 Uhr auf dem Stadtplatz
- Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
- 16:00 Uhr Weihnachtsspiel
- 17:00 Uhr Vorweihnachtliche Geschichten
- 20:00 Uhr **Ciao Weiß-Blau: "Bayernregeln" - Musikkabarett**
- NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20:00 Uhr **Vortragsreihe des Historischen Verein für den Chiemgau zu Traunstein e.V.**
- Anmeldung erforderlich unter Tel. 0861/164786
- Zieglerwirtsstube im Heimathaus, Stadtplatz 2-3

Samstag, 15.12.2018

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt**
- 13:00 Uhr Süd- und Nordseite Stadtplatz
- 10:00 – **Traunsteiner Christkindmarkt**
- 20:00 Uhr auf dem Stadtplatz
- Programm auf der Christkindmarkt-Bühne:
- 11:00 Uhr Mitmach-Kinderprogramm
- 15:00 Uhr Kinderprogramm: Basteln mit Schafwolle
- 17:00 Uhr: Steinbrünniger Jugendkapelle
- 19:00 Uhr **Jahreshauptversammlung FC Bayern Fanclub "Rot-Weisse-Traun Traunstein e.V."**
- Chiemgau Stuben Traunstein, Siegsdorfer Straße
- 19:00 Uhr **TVT Basketball - Bayernliga Heimspiel**
- Herren vs. TV Memmingen
- Ludwig-Thoma-Turnhalle, Ludwigstraße
- 19:30 – **Adventfeier 2018 des GTEV "Eschenwald"**
- 23:00 Uhr **Rettenbach e.V.**
- Landgasthaus Jobst, Balthasar-Permoser-Straße 64

Ausstellungen:

- 01.12.2018 – **Weihnachtsausstellung von Ewald Stolze**
- 20.12.2018 Fuchsgrube, Fuchsgrube 2
- 06.12.2018 – **Kunstaussstellung - 2 Malerinnen - 1 Thema - Fließend**
- 13.12.2018 Alte Wache, Rathaus Erdgeschoss
- 14.12.2018 – **Lars & Kuse Malerei & Fotografie**
- 23.12.2018 Gemälde, Bilder und Fotografie
- Alte Wache, Rathaus Erdgeschoss

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Traunstein. Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter www.traunstein.de. Auskunft erhalten Sie auch bei der Tourist-Information Traunstein, Tel. 0861 – 65500.

Defibrillator im Foyer des Rathauses

Gerät kann im Notfall Leben retten



Im Erdgeschoss des Traunsteiner Rathauses (beim Treppenaufgang, Neubau) steht für Notfälle ein Defibrillator bereit. Mit diesem Gerät können auch Laien Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten, wenn bei einem Menschen plötzlich das Herz-Kreislauf-System versagt.

Der Defibrillator gibt nach dem Einschalten alle notwendigen Schritte unmissverständlich vor. Er überprüft eigenständig die Herzfrequenz des Betroffenen und nutzt bei Bedarf gezielte Stromstöße um etwa Herzrhythmusstörungen oder Kammerflimmern zu bekämpfen. Das Gerät ist so konzipiert, dass kein gesundheitlicher Schaden beim Betroffenen verursacht werden kann.

Auch an zahlreichen anderen Orten in der Stadt Traunstein gibt es bereits Defibrillatoren, vor allem in öffentlichen Gebäuden wie etwa dem Landratsamt, der Staatlichen Berufsschule, dem Finanzamt oder dem Landgericht. Eine Übersicht über alle Standorte im Landkreis Traunstein, das sogenannte Defibrillatoren-Kataster, ist auf der Internetseite des Bayerischen Roten Kreuzes – Kreisverband Traunstein einsehbar.



"Winterreifenpflicht" in der Straßenverkehrsordnung

Seit Dezember 2010 schreibt die Straßenverkehrsordnung "Winterreifen" bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte vor. Bei derartigen Witterungsverhältnissen darf mit einem Kraftfahrzeug ohne "Winterreifen" nicht im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden.

Wann gilt die "Winterreifenpflicht"

"Winterreifen" sind bei winterlichen Straßenverhältnissen vorgeschrieben, also bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte.

Eine Festlegung auf bestimmte Monate erfolgt jedoch nicht.

Für wen gilt die "Winterreifenpflicht"

Die "Winterreifenpflicht" gilt für alle Kraftfahrzeuge, also z.B. für Pkw, Lkw, Omnibusse und Kräder.

Jedoch nur, wenn diese bei den o.g. Straßenverhältnissen auch gefahren werden.

Für Lkw über 3,5 Tonnen und für Omnibusse mit mehr als 8 Sitzplätzen sind aber Winterreifen nur auf den Antriebsachsen vorgeschrieben.

Hintergrund: Die Reifen an den übrigen Achsen haben aufgrund von erhöhten Naturkautschukanteilen bessere Haftungseigenschaften als PKW-Sommerreifen und sind dadurch grundsätzlich für den Ganzjahreseinsatz geeignet.

Land- und Forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge sind ebenfalls ausgenommen, da ihre Bereifung aufgrund des grobstolligen Profils bei winterlichen Wetterverhältnissen ausreichend Sicherheit bietet.

"Winterreifen" sind M+S-Reifen

M+S-Reifen sind Reifen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem auf Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Das Profil der Lauffläche der M+S-Reifen ist im allgemeinen durch größere Profiltrillen und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei normalen Reifen der Fall ist.

M+S-Reifen werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Winterreifen bezeichnet, als solche verkauft und mit einem M+S-Symbol (teilweise auch in Verbindung mit dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke – Alpine Symbol) gekennzeichnet.

Aber auch Ganzjahresreifen können den Eigenschaften der Richtlinie 92/23/EWG entsprechen und mit einem M+S-Symbol versehen sein.

Automobilclubs und Reifenhersteller empfehlen einen Winterreifen mit mindestens 4 mm Profil.

Zudem sollte ein Winterreifen nicht älter als 6 Jahre sein, so eine Empfehlung des ADAC.

Das Herstellungsjahr wird seit dem Jahr 2000 4-stellig (2500 = 25. Woche 2000) auf jedem Reifen angegeben.

Achtung:

Sie führten ein Kraftfahrzeug bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte verbotswidrig ohne Winterreifen

	Bußgeld	Punkte
...	60 EUR	1
... und behinderten dadurch Andere.	80 EUR	1
... und gefährdeten dadurch Andere	100 EUR	1
Es kam zum Unfall	120 EUR	1

Tipps und Hinweise

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Winterreifen aus, wenn sie auch bei winterlichen Straßenverhältnissen auf ihr Fahrzeug angewiesen sind.
- Denken Sie auch an Eiskratzer und Besen zum Schnee abfegen, sowie einen Türschlossenteiser in Jacke oder Tasche.
- Säubern sie alle Scheiben von Eis und Schnee, dies gilt auch für Beleuchtung und Kennzeichen. Zudem müssen auch Schnee und Eis vom Dach entfernt werden, damit diese nicht auf andere Verkehrsteilnehmer herunterfallen oder deren Sicht beeinträchtigen.
- Überprüfen Sie die Fahrzeugbatterie, damit sie auch bei winterlichen Temperaturen ihren Dienst verrichtet.

Füllen Sie das Scheibenwaschwasser auch mit ausreichendem Frostschutz auf.

Trotz "Winterreifen" ist jeder Fahrzeugführer verpflichtet seine Fahrgeschwindigkeit den Straßen-, Verkehr-, Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

Verhalten an Bushaltestellen – Kennen Sie die Regeln?

An Bushaltestellen besteht immer eine besondere Gefahr: Fußgänger, die die Fahrbahn überqueren, werden häufig von vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen angefahren oder jedenfalls gefährdet.

Mit der jetzigen Regelung, die sowohl innerorts als auch außerorts gilt, sollen die Fahrgäste, insbesondere die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Menschen, im Straßenverkehr besser geschützt werden.

Die drei wichtigsten Fallbeispiele, die Sie beachten müssen, sind:

Beispiel 1

Sie fahren hinter einem Linienbus oder einem Schulbus her.

Sobald der Bus – während der Fahrt – das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen. Absolutes Überholverbot.

Beispiel 2

Der Bus hält mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebuch) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Nun dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit (= 4-7 km/h) am Bus vorbeifahren. Fahrgäste dürfen aber nicht gefährdet oder behindert werden.

Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Beispiel 3

Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne bauliche Trennung der Fahrbahn) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit (= 4-7 km/h) vorbeifahren. Fahrgäste dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.



RufBus Traunstein

Seit 15. Dezember 2014 bedient der Rufbus bis zu 58 Haltestellen und damit 21 Haltestellen mehr als der Stadtverkehr. Damit trägt das neue Busangebot entscheidend zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Traunstein bei.

Wer den Rufbus nutzen möchte, wirft einen Blick auf den Fahrplan und meldet sich mindestens eine Stunde vor der Abfahrt telefonisch zur Abholung an einer Haltestelle an. Die Fahrgäste werden dann an ihrer Wunschhaltestelle abgeholt und auf dem schnellsten Weg zu ihrer Zielhaltestelle befördert. Der Rufbus bleibt nur an jenen Haltestellen stehen, an denen sich Fahrgäste zum Zu- oder Aussteigen angemeldet haben. Da er nur fährt, wenn er bestellt wurde, schont er auch die Umwelt, weil auf diese Weise Leerfahrten vermieden werden.

Die Fahrt kostet für Erwachsene 1,70 Euro, für Kinder 85 Cent. Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke werden kostenfrei befördert. Der Rufbus verkehrt von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Morgens und in der Mittagszeit fährt – wie bisher – der Stadtverkehr.

Der Rufbus ist ein Angebot der Stadt Traunstein in Kooperation mit dem Regionalverkehr Oberbayern (RVO). Eingesetzt wird ein Kleinbus des Malteser Hilfsdienstes, der behindertengerecht ist.

Der Fahrplan ist auch einsehbar auf der Internetseite der Stadt Traunstein:

<https://www.traunstein.de/stadt-buerger/aemter-und-dienststellen/verwaltung-und-recht/sicherheit-und-ordnung-verkehr/rufbus/>

Fettbrand

Tipps zur Verhütung von Bränden

Im Allgemeinen gilt Wasser als das Löschmittel Nr. 1. Doch nicht für jeden Brandfall ist Wasser die erste Wahl. Im Falle eines Fettbrandes, beispielsweise einer brennenden Fritteuse, führt Wasser zu einer explosionsartigen Verpuffung und in sekundenschnelle brennt eine Küche lichterloh.

Kommt Wasser mit heißem oder brennendem Fett in Berührung verdampft dieses explosionsartig und es kommt zur sogenannten Fettexplosion. Bei dem Übergang vom flüssigen Zustand des Wassers in die Dampfphase erfolgt eine riesige Volumenausdehnung. Heiße und brennende Fettteile werden mit einer gewaltigen Stichflamme aus dem Fettbehälter geschleudert. Hierdurch erleiden Personen unter Umständen schwerste Brandverletzungen und die Küche steht in sekundenschnelle in Flammen.

Damit dies nicht passiert, raten die Feuerwehren einen Fettbrand mit einem Feuerlöscher, der für Fettbrände geeignet ist, abzulöschen oder einfach mit einem Deckel dem Feuer den Sauerstoff zu entziehen. Die Energiezufuhr (Gas/Strom) des Herdes muss abgeschaltet werden. Löschedecken eignen sich nicht, denn sie können durchbrennen.

Damit es nicht zu einem Fettbrand kommt, sollte das Frittiergut immer gut getrocknet sein. Es sollte nicht zu viel Fett oder Öl ins Gefäß gegeben werden. Das Fett sollte nicht überhitzt werden. Gealtertes und verbrauchtes Fett sollte rechtzeitig erneuert werden. Verunreinigtes Fett hat eine niedrigere Zündtemperatur als frisches Fett. Anzeichen für verbrauchtes Fett sind starke Verfärbungen und „Schlamm“ der sich am Boden des Beckens und an den Heizschlangen abgesetzt hat.

Grundsätzlich raten die Feuerwehren Fett nur im flüssigen Zustand in die Fritteuse zu füllen. Wird festes Fett in die Fritteuse gegeben, heizt sich die Heizschlange mit maximaler Temperatur auf und je nach Lage des Temperaturreglers kann es sein, dass dieser dies nicht mitbekommt und es kommt zur Überhitzung des Fettes. Fettblöcke sollten in einem Topf vorgeschmolzen werden.

Damit Wasser nicht mit dem offenem Fettbad in Verbindung kommen kann (Wasserspritzer, etc.) sollte ein Sicherheitsabstand zwischen Fritteuse und Wasser von 90 Zentimeter eingehalten werden. Ist dies aus räumlichen Gründen nicht möglich, hilft ein Spritzschutz in Form eines senkrecht montierten Bleches (Höhe ca. 35 Zentimeter).

Auch mit eingebauten Filtern in Dunstabzugshauben ist Vorsicht geboten: Sie sättigen sich nach einiger Zeit mit Küchendämpfen und Fett. Die Filter sollten nie mit brennbaren Flüssigkeiten ausgewaschen, sondern nur gemäß der Bedienungsanleitung gereinigt oder durch einen neuen Filter ersetzt werden. Um ein Entzünden der Dunstabzugshaube zu vermeiden, sollte darunter nie flambiert werden!



Sie finden uns auch auf Facebook

Traunstein.de

Traunstein, 06.12.2018

Stadt Traunstein

gez.

Christian Kegel

Oberbürgermeister

Hausanschrift:

Postanschrift:

Tel.: 0861 / 65-0

Stadtplatz 39, Traunstein

Stadt Traunstein, 83276 Traunstein

www.traunstein.de

SATZ UND GESTALTUNG: STADT TRAUNSTEIN

